Straßensondernutzung - Großflächenwerbetafel	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	
Formulare	
Gebühren	
Rechtsgrundlagen	
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	

Straßensondernutzung - Großflächenwerbetafel

Das Aufstellen von Großwerbetafeln, Billboards, Megalights und Werbesäulen (immobile Werbeanlagen) auf dem öffentlichen Straßenland stellt eine Straßenlandsondernutzung dar.

Die Werbefirma ist verpflichtet, eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Bitte beachten:

Wall GmbH

Die Firma Wall GmbH besitzt das Ausschließlichkeitsrecht für hinterleuchtete und digitale Werbeträger. Grundlage ist der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Sondernutzung der öffentlichen Straßen im Land Berlin durch hinterleuchtete und digitale Werbung vom 09.01.2018.

Ilg-Außenwerbung GmbH

Für geklebte Werbeplakate mit einem Bogenformat von 1/1 bis 8/1 (59cm x 84cm bis 119cm x 238cm) und insbesondere die geklebte Plakatsäulen ("Litfaßsäulen") hat die Ilg-Außenwerbung GmbH das ausschließliche Werberecht, Grundlage ist der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Sondernutzung der öffentlichen Straßen im Land Berlin durch Werbung an Litfaßsäulen vom 22.12.17.

Voraussetzungen

Erlaubniserteilung

Vor Erlaubniserteilung sind Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Leistungsverwaltungen einzuholen.

Erforderliche Unterlagen

Antrag

(unter "Online-Abwicklung" bzw. "Formulare")
Formloser Antrag mit einem maßstabsgerechten Lageplan,
maßstabsgerechte Skizze (Ansicht) der Werbeanlage,
Unbedenklichkeitsbescheinigung der Leistungsverwaltungen, ggf. Befreiung
nach § 31 BauGB

Formulare

• Antrag auf Sondernutzung mit Hinweisen

(https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag_Sondernutzung/index)

Gebühren

- 100,00 bis 250,00 Euro Verwaltungsgebühr und zusätzlich
- 15,00 Euro bis 19,50 Euro je Monat/m² der für Werbung benutzbaren Fläche Sondernutzungsgebühr

25.04.2024 2/3

Rechtsgrundlagen

- Berliner Straßengesetz (BerlStrG) § 11
 (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE+%C2%A7+11
 &psml=bsbeprod.psml&max=true)
- Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)
 (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true)
- Sondernutzungsgebührenverordnung (SNGebV) (http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&psml=bsb eprod.psml&max=true&aiz=true#)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung des Antrags erfolgt nach Vorlage eines vollständigen Antrags innerhalb eines Monats.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

 $\frac{https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/sondernutzung/berlin/Sondernutzung/index}{nutzung/index}$

25.04.2024 3/3